

# 2017



## Kreisschülerrats-Leitfaden

Die 13 Kreis- und Stadtschülerräte im Freistaat sind die Interessenvertretungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens und bilden die Grundlage der landesweiten Schülervertretung. Diese Publikation des LandesSchülerRates Sachsen gibt Hinweise und Tipps für die Arbeit und Organisation der Kreis- und Stadtschülerräte.

*2. Auflage*

LandesSchülerRat Sachsen  
Hoeyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

Tel: 0351 – 563 47 35  
Fax: 0351 – 563 47 36  
eMail: [mail@lsr-sachsen.de](mailto:mail@lsr-sachsen.de)  
Website: [lsr-sachsen.de](http://lsr-sachsen.de)



# Inhalt

---

Inhalt.....	2
1. Gesetzestexte zu den Kreisschülerräten .....	3
1.1 Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG) .....	3
1.2 Schülermitwirkungsverordnung des Freistaates Sachsen (SMVO).....	3
2. Aufgaben/Funktion eines Kreisschülerrats.....	4
3. Struktur .....	5
4. Vollversammlungen .....	5
4.1 Vorbereitung der Vollversammlung .....	6
4.2 Mögliche Inhalte/Tagesordnungspunkte: .....	7
4.3 Checkliste für Wahlen .....	8
4.3.1 Grundsätze einer demokratischen Wahl.....	8
4.3.2 Ablauf einer Wahl – Eure Aufgaben .....	8
4.3.3 Durchführung der Wahl .....	9
4.3.4 Was geschieht, wenn es keinen freiwilligen Kandidaten/ keine Kandidatin gibt?.....	10
4.4 Wer steht euch für die Vorbereitung der Wahl zur Verfügung? .....	10
5. Arbeit des Vorstandes/der Landesdelegation .....	10
5.1 Aufgabenbereiche .....	10
5.2 Vorstandssitzungen.....	12
5.3 Interne Kommunikation.....	12
6. Kooperationspartner .....	13
6.1 LandesSchülerRat Sachsen.....	13
6.2 Sächsische Bildungsagentur (SBA).....	13
6.3 Landratsamt/Stadtverwaltung .....	14
6.4 Kreis-/Stadtelternrat.....	14
6.5 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft .....	14
6.6 Vereine/Verbände/Bündnisse/Netzwerke .....	14

# 1. Gesetzestexte zu den Kreisschülerräten

---

## 1.1 Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG)

### *§ 54 Kreisschülerrat*

(1) Die Schülersprecher aller Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Gebiet eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt bilden den Kreisschülerrat. Jeder Vorsitzende eines Schülerrates kann sich im Kreisschülerrat durch ein anderes Mitglied, das aus der Mitte des Schülerrates gewählt wird, vertreten lassen. Gibt es an einer Schule in freier Trägerschaft keinen Schülersprecher, kann die Schule einen von den Schülern aus ihrer Mitte gewählten Schülervertreter entsenden.

(2) Der Kreisschülerrat vertritt die schulischen Interessen der Schüler aller Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft seines Bereichs. Ferner hat er die Aufgabe der Koordination und Unterstützung der Arbeit der Schülerräte der Schulen.

(3) Der Kreisschülerrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

## 1.2 Schülermitwirkungsverordnung des Freistaates Sachsen (SMVO)

### *§9 Kreisschülerrat*

(1) Der Kreisschülerrat gemäß § 54 Absatz 1 des Sächsischen Schulgesetzes tritt binnen drei Wochen nach der Wahl seiner Mitglieder, spätestens jedoch bis zum Ablauf der achten Unterrichtswoche nach Schuljahresbeginn, zusammen und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann einen Vorstand wählen, der aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und höchstens fünf weiteren Mitgliedern besteht.

(2) Darüber hinaus wählt der Kreisschülerrat aus seiner Mitte in dem Jahr, in dem die Amtszeit des bisherigen Landesschülerrates abläuft, gemäß § 10 Abs. 1 die Vertreter für den Landesschülerrat sowie jeweils einen Stellvertreter. Wählbar ist,

wer mindestens bis zum Ende des folgenden Schuljahres Schüler ist. Für den Zeitpunkt der Wahl gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend.

(3) Der Kreisschülerratsvorsitzende lädt zu den Sitzungen des Kreisschülerrates ein, bereitet sie vor und leitet sie.

(4) Steht kein geschäftsführender Amtsinhaber und auch kein Stellvertreter für die Einberufung der ersten Sitzung und die Vorbereitung der Wahl des Vorsitzenden zur Verfügung, übernimmt die Schulaufsichtsbehörde die Einladung der Mitglieder sowie die Vorbereitung der ersten Sitzung.

(5) In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch zweimal im Schuljahr, findet eine gemeinsame Sitzung des Kreisschülerrates und der Schulaufsichtsbehörde statt.

(6) Die Mitglieder des Kreisschülerrates sind den Schülerräten zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit verpflichtet.

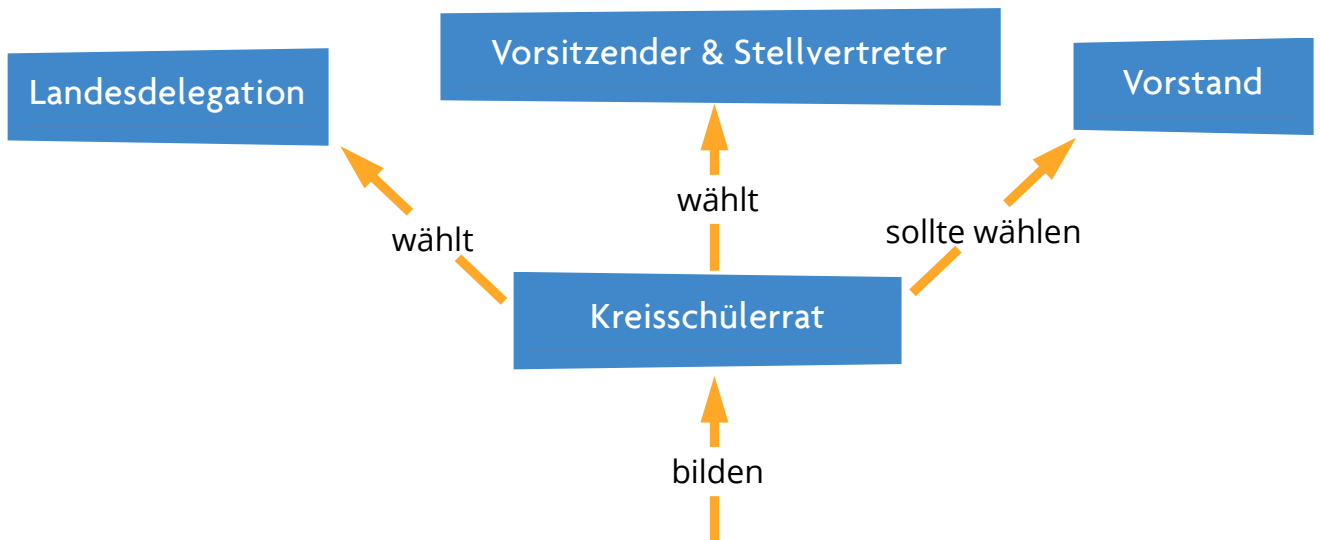
## 2. Aufgaben/Funktion eines Kreisschülerrats

---

- Koordinierende und vernetzende Funktion
- Sprachrohr von Schülern im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt
- Schnittstelle zu Politik, Verwaltung und anderen Partnern
- „Dienstleister“ für Schüler
- Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler des Landkreises/der kreisfreien Stadt
- Unterstützung von Schülerräten vor Ort
- Verbreitung von Rechten und Aufgaben von Schülern
- Grundlage der landesweiten Schülervertretung
- Bindeglied zwischen LSR und Schulen
- Multiplikator

### 3. Struktur

---



Die Schülersprecher (oder ein, aus der Mitte des Schülerrats gewählter, Vertreter) aller Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Gebiet eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt bilden den Kreisschülerrat

MUSS wählen: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Landesdelegation

SOLL wählen: Vorstand (max. 5 Beisitzer)

### 4. Vollversammlungen

---

- beschlussfassendes Gremium des KSR
- konstituiert sich aus allen Schülersprecher des Landkreises (oder ein anderes Mitglied, das aus der Mitte des Schülerrates gewählt wird)
- WÄHLT: Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Vorstand, Landesdelegation
- BESTIMMT: Leitlinien/Ausrichtung des KSR, Projekte, Positionierungen
- GIBT: Impulse für die Arbeit des KSR
- Pflicht: 2 Vollversammlungen (VV) im Jahr, wünschenswert 4 VV

## 4.1 Vorbereitung der Vollversammlung

- Termin festlegen
- Ort festlegen
- Tagesordnung vorbereiten
- Einladungen schreiben und verschicken (per Mail und Brief möglich; auch über die Sächsische Bildungsagentur versenden und aufs Schulportal stellen lassen)
  - Schülersprecher (min. 4 Wochen vor VV!)
  - Vorstand + Landesdelegierte + Berater
  - Bezirkspate des LandesSchülerRat Sachsen
  - und ggf.
    - Ansprechpartner in der Sächsischen Bildungsagentur
    - Ansprechpartner im Kreis-/Stadtelternrat
    - Ansprechpartner im Landratsamt/Stadtverwaltung (ggf. Abteilungs-/Referatsleiter)
    - Landrat/Oberbürgermeister bzw. Beigeordneter für Schule/Bildung
- Anträge
  - ggf. Leitantrag vom KSR-Vorstand
  - den Schülerräten die Möglichkeit bieten, Anträge einzureichen
- Grobplanung aller Vollversammlungen am Anfang des Schuljahres (Zeitplan)
- Protokollant festlegen
- Fotograf festlegen
- Präsentation vorbereiten
- Wahlunterlagen vorbereiten (Stimmzettel, Wahlkarten)
- Berichterstattung über VV organisieren
  - Vorankündigung
    - Zeitungen, Radio, Regionalfernsehn per Mail und Anruf
    - Facebook und Website
  - Pressevertreter einladen
  - PM

- Website, Zeitungen, Anzeigenblätter, Radio, Regionalfernsehen

## 4.2 Mögliche Inhalte/Tagesordnungspunkte:

- Vorab:
  - Anmeldung (digitale Liste mit Name, Schule, E-Mail-Adresse),
  - Teilnehmerliste erstellen
- Begrüßung
- Kennenlernen, Vorstellung des Vorstandes, der Landesdelegation, der Berater, der Gäste
- Abstimmung über die Tagesordnung
- Grußworte (Gäste)
- Bericht aus dem Vorstand
- Vorstellung LandesSchülerRat (aktuelle Arbeit, Ziele etc.)
- ggf. Projektvorstellungen (z.B. Kooperationsvereinbarungen)
- Wahlen (siehe Punkt 4.3)
- Gruppenarbeit/Austauschrunden/Workshops/Stammtische (z.B. Einteilung nach Schularten, Regionen, Altersgruppen, Themen/Inhalten, Problemstellungen)
- Austausch-/Problemrunden/ Berichte von Schulen
- Gemeinsamer Austausch über Ziele
- Gemeinsame Planung von Projekten
- Podiumsdiskussion zu einem (aktuellen) schülernahen Thema
- Inputvorträge (z.B. Vertreter des Landratsamts zum Thema Schulnetzplanung oder Schülerbeförderung)
- Feedbackrunde
- Organisatorisches (Fahrtkostenabrechnung)
- Absprache/Bekanntgabe des nächsten VV-Termins
- Verteilung Teilnahmebestätigungen
- Verabschiedung



## 4.3 Checkliste für Wahlen

### 4.3.1 Grundsätze einer demokratischen Wahl

Die Wahlen sind in der Regel **geheim** (d.h. mit Wahlzettel). Offene Wahlen können durchgeführt werden, wenn alle Wahlbeteiligten dem zustimmen.

Geheime Wahlen beugen z.B. Gruppenzwang vor. Ob sich jemand zur Wahl stellt oder wählt entscheidet jede/r selbst. Das ist **freiwillig**. Alle müssen die **gleiche Chance** haben, sich zur Wahl zu stellen oder zu wählen. Für Mitschüler/innen, die am Tag der Wahl krank oder verhindert sind, müsst ihr vorab eine Regelung treffen. Zur Wahl gibt jede/r Schüler/in einen Wahlzettel ab, den die Mandatsprüf- und Zählkommission in einer Wahlurne einsammelt. Wahlzettel sind ungültig, wenn irgendetwas anderes als ein ordentlicher Name auf dem Wahlzettel steht (z.B. mehrere Namen, Sprüche, Sonderzeichen etc.). Leere Zettel gelten als Enthaltung.

### 4.3.2 Ablauf einer Wahl – Eure Aufgaben

1. Wählt eine Mandatsprüf- und Zählkommission (MPZK, ca. 3-5 Personen), welche die **Checkliste** abarbeitet (und gleichzeitig auf die Zeit achtet) sowie die Wahl leitet. Diese Personen dürfen wählen, aber sich selbst nicht zur Wahl stellen. Haltet Euch bei der Wahl der Landesdelegation an die Landeswahlordnung.
2. Klärt die **Grundsätze einer demokratischen Wahl** (siehe oben!).
3. Erklärt den **Ablauf der Wahl**.
4. Besprecht als erstes, welche **Ideen und Probleme** es in eurem KSR gibt. (Das ist wichtig, da die gewählten Personen Euch bei der Lösung dieser Probleme helfen sollen bzw. anstehende Projekte unterstützen sollen.)
5. Anschließend erklärt Ihr die **Aufgaben**, welche mit den zur Wahl stehenden Ämtern in Verbindung stehen.
6. Fragt, wer Lust hat, sich wählen zu lassen.
7. Jetzt könnt ihr noch geeignete Kandidaten/Kandidatinnen vorschlagen. Begründet Eure Entscheidungen und fragt die betroffenen Schüler, ob sie

die Wahl annehmen möchten (denn die Kandidatur ist freiwillig!). Ihr könnt Euch natürlich auch selbst vorschlagen.

8. Notiert alle Kandidaten und Kandidatinnen, die sich zur Wahl stellen wollen.
9. Die Kandidaten stellen sich vor und erklären, warum sie das jeweilige Amt gern begleiten wollen.
10. Sammelt die Vorteile, die der/die zur Wahl stehenden vorweisen können und überlegt, inwiefern Euch diese Vorteile helfen, Eure Probleme zu lösen oder Eure Ideen umzusetzen.
11. Die MPZK überprüft, ob die zur Wahl stehenden Personen Mitglied im KSR sind und sich wählen lassen dürfen.
12. **Durchführung** der Wahl.

#### **4.3.3 Durchführung der Wahl**

Das Wahlteam verteilt an jede Schule einen Wahlzettel pro Wahlgang sowie eine Stimmkarte.

1. Schreibt Eure Wunschperson für das jeweilige Amt auf den Wahlzettel.
2. Die MPZK sammelt die Wahlzettel in der Wahlurne und hakt den jeweiligen Wahlgang auf der Stimmkarte der Schule ab.
3. Nun werden die Stimmen durch die MPZK ausgezählt.
4. Die Wahlzettel sind ungültig wenn: mehrere Namen, Sprüche, Sonderzeichen etc. enthalten sind.
5. Leere Wahlzettel gelten als Enthaltung.
6. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Personen. Bei nochmaliger Stimmgleichheit entscheidet das Los.
7. Das Wahlteam verkündet das Ergebnis der Wahl und schreibt es an eine Tafel.

#### 4.3.4 Was geschieht, wenn es keinen freiwilligen Kandidaten/ keine Kandidatin gibt?

Wenn sich zur Wahl niemand findet, der/die ein Amt innerhalb des KSRs einnehmen möchte, so empfehlen wir euch, die Wahl ans Ende der Vollversammlung zu verschieben und die Leute während der Veranstaltung für die Mitarbeit im KSR zu motivieren. Findet sich auch dann niemand, der/die kandidieren möchte, dann verschiebt ihr die Wahl für das entsprechende Amt auf die nächste Vollversammlung.

#### 4.4 Wer steht euch für die Vorbereitung der Wahl zur Verfügung?

- Bezirkspate/Vorstand des LandesSchülerRates
- Referent der Sächsischen Bildungsagentur
- Ehemalige KSR-Mitglieder

### 5. Arbeit des Vorstandes/der Landesdelegation

---

Der neue KSR-Vorstand sollte eine Aufgabenverteilung durchführen.

#### 5.1 Aufgabenbereiche

- Konzeptionelle Arbeit
- Planung und Koordinierung von Aktionen
- Schulpatenschaften
- Pressearbeit
  - Pflege Presseverteiler
  - Kontakt mit Redaktionen (auch Schülerzeitungen)
  - Schreiben von Pressemitteilungen und Vorabinformationen
  - Kontakt mit LSR Pressesprecher
    - Regionale Verteilung der LSR PM's
- Regelmäßige Gespräche:
  - Landratsamt / Stadtverwaltung
    - Landrat / Oberbürgermeister

- Verantwortliche Referenten/Abteilungsleiter/Referatsleiter
  - Landkreiskurier / Stadtblatt
- Sächsische Bildungsagentur (SBA)
  - Referent für Kreisschülerräte
- Landtagsabgeordnete (MdL) Eures Kreises/ Eurer kreisfreien Stadt
- Kreistag / Stadtrat
  - Fraktionsvorsitzende der demokratischen Parteien (inkl. Wählervereinigungen, Freie Wähler etc)
  - Mitglieder im Schul- oder Bildungsausschusses
- Kreis-/Stadtelternrat
- LandesSchülerRat Sachsen
  - Bezirkspate
- Mitwirkung in verschiedenen Gremien:
  - Jugendhilfeausschuss
  - Schulnetzplanung
  - Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
  - Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung
  - Fahrgastbeirat der Verkehrsbetriebe/des Verkehrsverbundes
- Finanzen/Verwaltung (zusammen mit Landratsamt/Stadtverwaltung)
- Kontakt zu den Schulen
  - regelmäßige E-Mails (mind. einmal im Monat)
  - Newsletter
  - Kontakt zu den Freien Schulen
- Planung/Durchführung der Vollversammlungen
  - Einladung
  - Tagesordnung
  - Protokoll
- Planung/Durchführung der Vorstandssitzungen
  - Einladung mit Tagesordnung
  - Protokoll

- Kalender / Terminplanung
- Mail
- Websitebetreuung (und der KSR-Seite auf der lsr-sachsen.de)
- Facebook (gerne stehen wir euch hier auch mit Rat und Tat zur Seite, fragt dafür im Pressereferat einmal nach)
- Protokoll (es ist notwendig eure Arbeit zu dokumentieren, so könnt ihr darauf zurückblicken, Arbeitsstände fest- und ToDo-Listen erstellen)

## 5.2 Vorstandssitzungen

- mind. einmal im Monat
- ein fester Tagungsrythmus unterstützt euch intern in der Terminfindung
- fragt den Bezirkspate an, er unterstützt euch gern in eurer Arbeit
- Tagungsort klären (zentral, gut von allen erreichbar, kostenlos?) – Treffen in Cafés (oder in eurem eigenen Büro) haben sich als gut erwiesen
- Terminvereinbarungen via Doodle-Umfragen
- Leitung und Vorbereitung durch den Vorsitzenden/einen Beauftragten
- Protokoll und Protokollkontrolle
- rechtzeitige Ankündigung (auch via Internet)

## 5.3 Interne Kommunikation

- das wichtigste ist ein kurzer Draht innerhalb eures Vorstands
- als sehr vorteilhaft hat sich ein gemeinsamer Wochenendausflug für den neuen Vorstand ergeben – man lernt sich kennen, und findet eine gemeinsame Arbeitsgrundlage – der Spaß soll hier nicht zu kurz kommen
- interne Gruppe (z.B. WhatsApp/Telegram, eigenes Netzwerk)
- E-Mail-Verteiler
- Skype-Konferenzen
- freundschaftlicher Umgang

## 6. Kooperationspartner

---

### 6.1 LandesSchülerRat Sachsen

- Bezirkspate:

Jeder Kreisschülerrat besitzt einen konkreten Ansprechpartner innerhalb des Landesvorstandes, der über die aktuelle Arbeit des LSR informiert, auf wichtige Termine, Veranstaltungen und Projekte des LandesSchülerRates hinweist und die Arbeit vor Ort unterstützt. Außerdem kann der Bezirkspate Ansprechpartner für rechtliche Fragen sein und als Ansprechpartner bei Problemen fungieren. Besonders zu Beginn einer Legislaturperiode ist eine Unterstützung der neuen Kreisschülerrats-Vorstände sehr wichtig. Die Bezirkspaten sind auf den Vollversammlungen und bei möglichst vielen Vorstandssitzungen der Kreisschülerräte anwesend.

- Beauftragter für Basisarbeit und KSR:

gemeinsam mit dem Bezirkspaten euer Ansprechpartner im LSR Sachsen; er versorgt euch per Mail regelmäßig mit den wichtigsten Informationen (Lesen!)

- Landeskoordinierungsausschuss (LKA):

regelmäßiges Treffen der KSR-Vorsitzenden (i.d.R. 4 mal im Jahr) zum gemeinsamen Austausch und informieren

- Landesdelegiertenkonferenzen (LDK):

höchstes beschlussfassendes Gremium des LandesSchülerRates, Teilnahme aller Landesdelegierten, es ist vorteilhaft, wenn der KSR-Vorsitzende und mind. ein Drittel des Vorstandes auch in der Landesdelegation sind

### 6.2 Sächsische Bildungsagentur (SBA)

- mind. quartalsmäßige Treffen mit dem zuständigen Referenten
- Erhalt von Schul- und Schülersprecherlisten
- Anwesenheit auf Vollversammlungen
- halbjähriges Treffen mit den andern KSR's in der SBA mit SBA

### 6.3 Landratsamt/Stadtverwaltung

- feste Ansprechpartner
- regelmäßige Treffen

### 6.4 Kreis-/Stadtelternrat

- Zusammenarbeit bei bestimmten Themen
- gemeinsame Veranstaltungen/Aktionen
- Einladung zu den Vorstandssitzungen/Vollversammlungen
- von Erfahrung profitieren

### 6.5 Arbeitskreis Schule-Wirtschaft

- das Thema Berufs-/Studienorientierung ist ein aktuelles Schwerpunktthema des LandesSchülerRates

### 6.6 Vereine/Verbände/Bündnisse/Netzwerke

- Förderverein Sächsischer Schülervertretungen e.V. (FSSV)
- Kreis-/Stadtjugendring
- Jugendparlamente
- Netzwerk für Demokratie und Courage